

**Förderkriterien zur Bezuschussung von
Maßnahmen zur Gewalt- und Extremismusprävention,
Demokratieerziehung und historisch-politischen Bildung**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt seit 1994 entsprechende Fördermittel für **Präventionsarbeit an Schulen** zur Verfügung. Diese Arbeit wird in staatlichen Programmen, die vor allem über das Pädagogische Landesinstitut angeboten werden (<https://bildung.rlp.de/schulpsychologie/fortbildungen>) und in schulischen Einzelprojekten realisiert. Schulen haben die Möglichkeit, die finanzielle Förderung solcher Einzelprojekte beim Ministerium für Bildung zu beantragen. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind u.a. für Honorare, Personalausgaben und Sachkosten vorgesehen. Sowohl Projekte und Veranstaltungen, die sich vorrangig an die Lehrkräfte richten, als auch solche, bei denen die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen, können bezuschusst werden.

Mit **Beginn des Schuljahres 2024/2025** gelten folgende Förderkriterien:

1. Präventionsarbeit zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Es geht darum, die Person zu stärken, die soziale Kompetenz zu fördern und allgemein gültige Werte zu vermitteln. Ein zentraler Aspekt ist, die Kinder und Jugendlichen zu Selbstbestimmung, verantwortlichem Handeln und sozialem Engagement zu befähigen. **Bezuschusst werden nur solche schulischen Projekte, die dieser Zielperspektive verpflichtet sind.**
2. Ein entsprechender Antrag wird über den Dienstweg beim Ministerium für Bildung vor Beginn des Projektes eingereicht und ist entsprechend von der Schulleitung zu unterzeichnen. Den finden Sie unter:
(<https://bildung.rlp.de/demokratie/themen/foerdermoeglichkeiten>)
3. Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Zahl der beteiligten Schüler*innen bzw. der fortgebildeten Lehrkräfte und am zeitlichen Umfang des Projekts und nach der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Die Nachhaltigkeit, die Nachprüfbarkeit der Ziele und die Qualität des gewaltpräventiven Projekts stellen die zentralen inhaltlichen Kriterien für eine Förderung dar.
5. Bezuschusst werden Anträge, die sich auf die Durchführung von konkreten Projekten an Schulen beziehen. Die Erstellung von Angeboten wird grundsätzlich nicht finanziert. Nicht bezuschusst werden Anträge, die sich auf die Erstellung einer Konzeption beziehen.
6. Die geförderten Schulen sind verpflichtet, einen Ergebnisbericht mit Evaluationscharakter abzuliefern, das entsprechende Formular ist unter <https://bildung.rlp.de/demokratie/themen/foerdermoeglichkeiten> eingestellt. Eine Verringerung der im Antrag genannten Gesamtkosten, kann zu einer Anpassung der zugesagten Förderung führen.

Neben Projekten zur Primärprävention können auch Projekte der **Demokratieerziehung, Extremismusprävention und der historisch-politischen Bildung** gefördert werden. Auch für diese Projekte sind die genannten Fragen zu beantworten. In der Regel können schulische Präventionsprojekte mit bis zu **1.000,- €** bezuschusst werden. Projekte im Rahmen der Erlebnispädagogik und Suchprävention werden grundsätzlich mit bis zu **250,- €** gefördert.

Förderung von **Gedenkstättenfahrten und Zeitzeugenbegegnungen** können bei der *Koordinierungsstelle Gedenkarbeit und Zeitzeugenbegegnungen* beantragt werden: (<https://bildung.rlp.de/demokratie/themen/foerdermoeglichkeiten>)

Zur Unterstützung der schulischen Präventionsarbeit oder zur Erstellung eines gewaltpräventiven Projekts empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern für Gewaltprävention und für Gesundheitsförderung: <https://bildung.rlp.de/paeb/beratungsgruppen/gewaltpraevention-und-gesundheitsfoerderung>